

## Auszug aus dem Anhang zur Jahresrechnung 31. Dezember 2025

### 1. Stiftungszweck, Rechtsgrundlage, Stiftungsrat, Revisionsstelle

#### 1.1 Stiftungszweck

In Fortführung des diakonischen Auftrages der Schwestern des Diakonieverbandes Ländli, die sich seit 1923 treu und selbstlos den Kranken, Schwachen und Bedürftigen annehmen, begründet sich der Zweck der gemeinnützigen Stiftung: das Erbringen von Dienstleistungen, mit denen sie auf aktuelle soziale Nöte der Gesellschaft wirkungsvoll reagiert. Die Stiftung ist im Rahmen der Zwecksetzung in der ganzen Schweiz tätig. Sie betreibt dazu geschützte und umfassend betreute Arbeits-, Ausbildungs-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten mit dem Ziel, kranken, behinderten, betagten oder sozial gefährdeten Menschen praktische Lebenshilfe sowie persönliche Begleitung und Beratung anzubieten und ihnen die seelische Gesundheit und Wiedereingliederung in die Gesellschaft und das Berufsleben zu ermöglichen. Dabei orientiert sich die Stiftung an der Bibel als Gottes Wort und handelt nach biblischen Werten, wie sie insbesondere in den Zehn Geboten und der Bergpredigt formuliert sind.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks kann die Stiftung alle notwendigen Massnahmen ergreifen und auch mit anderen privaten oder öffentlichen Institutionen zusammenarbeiten. Sie kann sich insbesondere an Unternehmungen und Einrichtungen mit gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecksetzung beteiligen, die im Rahmen des Zweckes der Stiftung tätig sind oder allgemein Menschen in ausserordentlichen Lebensumständen die nötige Unterstützung gewähren. Die Stiftung ist berechtigt, zur Erreichung ihres Zweckes Grundstücke zu erwerben, zu verwalten, selber zu überbauen oder überbauen zu lassen und sie zu veräussern.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Stiftung Ländli (CHE-160.053.302) mit Sitz in Oberägeri wurde im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Urkunde vom 17. September 2021 gegründet und am 18. Oktober 2021 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Sie unterhält Zweigniederlassungen in Basel, Zürich und Herrliberg. Als schweizweit tätige, gemeinnützige Stiftung untersteht sie der eidgenössischen Stiftungsaufsicht.

#### 1.3 Stiftungsrat

Name	Funktion/Zeichnungsberechtigung		Im Amt seit
Hans Rudolf Maag	Präsident, KU zu zweien	seit Juli 2025	Nov 24
(Reto Wüthrich	Präsident, KU zu zweien	bis Juni 2025	2021)
Ruth Widmer	Mitglied, KU zu zweien		2021
Monika Riwar	Mitglied, KU zu zweien		2021
Matthias Ziehli	Mitglied, KU zu zweien		2021
Christoph Candrian	Mitglied, KU zu zweien		Sep 24

#### 1.4 Revisionsstelle

Name	Im Amt seit
Balmer-Etienne AG, Luzern (CHE-107.252.508)	2023

### 2. Anzahl Vollzeitstellen

Die Stiftung beschäftigte im Jahresdurchschnitt nicht über 250 Mitarbeitende. Diese Angabe gilt auch für das Vorjahr.

### 3. Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung

#### 3.1 Allgemeines / Grundlagen der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung umfasst die folgenden Teilrechnungen:

- Oberägeri; diese Rechnung umfasst die Schwesterngemeinschaft, das Mutterhaus, das Hotel und Seminarhaus Ländli, TextLive sowie die Leitung und Verwaltung, den technischen Dienst und die Liegenschaftsrechnung
- Ländli Basel
- Ländli Züri
- Chinderhuus Sunneschii, Herrliberg
- Finanzierungsfonds

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957-962), den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, inkl. FER 21) sowie den Bestimmungen der Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).